

21.03.25

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten
Terminvergabe in Arztpraxen**

Der Bundesrat hat in seiner 1052. Sitzung am 21. Mrz 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten Terminvergabe in Arztpraxen

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwiefern die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu einer Ungleichbehandlung von gesetzlich und privat Krankenversicherten im Rahmen der ambulanten medizinischen Versorgung bei der Terminvergabe führen. Hierbei soll auch geprüft werden, durch welche gesetzlichen und gegebenenfalls untergesetzlichen Anpassungen ein gleichberechtigter Zugang von gesetzlich und privat Krankenversicherten zur ambulanten medizinischen Versorgung sichergestellt werden kann, damit gesetzlich Krankenversicherte genauso schnell einen Arzttermin erhalten wie privat Krankenversicherte.

Begründung:

Der Zugang zu schneller, qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung ist Grundvoraussetzung für ein gerechtes Gesundheitssystem, das Sicherheit und Verlässlichkeit gewährleistet. Allen Bürgerinnen und Bürgern muss dieser Zugang unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Wohnort oder der Frage, ob sie privat oder gesetzlich krankenversichert sind, möglich sein.

Um Ungleichheiten beim Zugang zu ambulanter medizinischer Versorgung abzubauen, sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sind auch neue Lösungsansätze, wie beispielsweise eine Kontingentierung von Terminen für Privatpatientinnen und Privatpatienten beziehungsweise eine verpflichtende Mindestquote von Terminvergaben für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten oder auch finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte, die überwiegend gesetzlich Versicherte behandeln, zu prüfen.